

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf

§ 4

Aufgabenverteilung / Haupt- und Finanzausschuss

(5) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spende, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 44 KV vom 100,00 bis 1.000 Euro trifft der Haupt- und Finanzausschuss. Ab 1.000,01 Euro entscheidet die Gemeindevertretung darüber.

§ 6

Bürgermeisterin/Bürgermeister

Bei Veränderungen des Ergebnis- und/oder des Finanzhaushaltes über 10% ist ein Nachtragshaushalt zu erlassen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen bis 99,99 Euro.

§ 10

Inkrafttreten

(1)

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wendorf tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Wendorf, *02.11.2015*

Bürgermeister



Ausgehängt am 09.11.2015

Abgenommen am 24.11.2015

